

SPONSORVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

Verein „Sports Community Austria“

Vereinsregisterzahl 24325324 (BH Zell am See)

Imbachhornweg 1

A-5671 Bruck/GIStr.

im Folgenden kurz „**SCA**“

und

.....

.....

.....

im Folgenden kurz „**Sponsor**“ wird vereinbart:

I. PRÄAMBEL

Der Sponsor ist in Kenntnis des Vereinszwecks der SCA und im Speziellen der vom Sponsor unterstützen Veranstaltung.

II. VERANSTALTUNG

Diese Sponsorvereinbarung beschränkt sich ausschließlich auf die Veranstaltung

„Earl-Of-Pearl 2010“ – Durchführungstermin voraussichtlich am 25.7.2010.

Alle weiteren Veranstaltungen des SCA sind von dieser Vereinbarung explizit ausgenommen.

III. ZAHLUNGEN DES SPONSORS

a. Der Sponsor kann aus folgenden SPONSOR-PACKAGES auswählen

() **BIWA** (€ 150)

() **AKOYA** (€ 550)

() **KESHI** (€ 950)

Details zu den 3 Basispaketen siehe

<http://www.earl-of-pearl.com/Sponsorpakete.11.0.html>

() **PERLMUTT**

Die Vertragsinhalte und die Summe des Sponsorings innerhalb des PERLMUTT-Packages werden in einem vertraglichen Sideletter festgehalten.

b. Der Sponsor verpflichtet sich, an die SCA einmalig die oben gewählte Summe inklusive allfälliger Abgaben und Steuern zu bezahlen.

c. Die Vereinbarung wird mit sofortiger Wirkung bis einschließlich 30.9.2010 abgeschlossen. Der vorangeführte Betrag ist innerhalb von 14 Tagen ab Unterzeichnung auf das Vereinskonto 1.028.950 Raiffeisen Bank Zell am See (BLZ: 35.000) spesen- und abzugsfrei zur Zahlung fällig.

IV. ALLGEMEINES

a. Sämtliche damit im Zusammenhang stehenden Kosten (Druck, Verteilung usw.) trägt die SCA.

b. Die SCA erteilt ihre Zustimmung, dass der Sponsor mit dem Namen „Earl of Pearl 2010“ und dem offiziellen LOGO der Veranstaltung Werbung für eigene Zwecke betreiben darf.

c. Für die Werbeaufdrucke hat die SCA ausschließlich vom Sponsor autorisierte Vorlagen zu verwenden, die der Sponsor der SCA unentgeltlich zur Verfügung stellt.

- d. Das offizielle Veranstaltungslogo kann von allen Sponsoren über www.earl-of-pearl im Bereich **Download** heruntergeladen werden.
- e. Auf Wunsch des Sponsors ist die SCA verpflichtet, dem Sponsor eine offizielle Ergebnisliste zu übermitteln.
- f. Bei Nichtdurchführung der Veranstaltung „Earl of Pearl 2010“ auf Grund höherer Gewalt (z.B.: Schlechtwetter), ist der Sponsor nicht berechtigt seine bezahlten Sponsorgelder zurückzufordern.

V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- a. Gerichtsstand ist Zell am See. Erfüllungsort ist Zell am See. Österreichisches Recht wird vereinbart.
- b. Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zur ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Bedingung.
- c. Der Verein ist nicht berechtigt, die Rechte aus diesem Vertrag an Dritte zu übertragen.
- d. Sollte der Sponsor eine einseitige „Sponsor-Fördervereinbarung“ unterzeichnet haben, so gelten automatisch sämtliche Bestimmungen dieses Vertrages.

Für den „**Sponsor**“

.....
Ort, Datum

.....
Firmenmäßige Zeichnung inkl. Stempel

Für den Verein „**Sports Community Austria**“

.....
Ort, Datum

.....
Vorstandsmitglied